

# Wir gratulieren

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **3 (1947)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Männer und Frauen zum Frauenstimmrecht

**Nationalrat Ph. Schmid-Ruedin**, Zürich: „Vom grundsätzlich menschlichen Standpunkte aus, muss das Frauenstimmrecht bejaht werden. Warum soll die Frau im Staate nicht das gleiche Mitspracherecht besitzen, wie, ohne Unterschied des Standes und der Intelligenz, jeder Mann es hat?“

**Frau H. Binder-Scheller**, Zürich, Präsidentin des leitenden Ausschusses der Schweizerischen Pflegerinnenschule: Schon früh interessierten mich Fragen der Allgemeinheit, wie Volkswohlfahrt und Politik und ich empfand es als unbillige Zurücksetzung, dass das Mitberaten und Mitarbeiten der Frau im Staat nicht gewünscht wird.

Mein Einblick in grosse Frauenorganisationen hat mir bewiesen, dass die Frau ihre bürgerlichen Pflichten so gut erfüllen kann wie der Mann. Ihr sparsames Haushalten, ihre persönlichere, warmherzige Anteilnahme an den Menschen und ihre Hilfsbereitschaft für die Bedrängten, die Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung einer übernommenen Pflicht würden sich besonders zu Gunsten der Familie auswirken.

**Pfarrer Dr. H. Bruppacher**, Winterthur, Mitglied der Kirchensynode: Es ist ein dringendes Gebot einfacher Gerechtigkeit, dass wir den Frauen, die dank ihrer Tüchtigkeit und ihres klaren Denkens das innere Recht haben, zu stimmen und zu wählen und gewählt zu werden, dieses Recht nicht von aussen verwehren. Es sind nicht alle Männer würdig und fähig, ihr Stimmrecht richtig auszuüben; es sind es auch nicht alle Frauen. Damit aber diejenigen, die seiner würdig sind, es erhalten, muss es nach demokratischer Ordnung in beiden Geschlechtern allen verliehen werden.

---

## Wir gratulieren

Frau **Dr. Jeanne Eder-Schwyzer**, Zürich, unsere verehrte Präsidentin des Kant. zürcher. Bundes für Frauenstimmrecht ist in Philadelphia USA. zur Präsidentin des **Internationalen Frauenbundes** gewählt worden. Der Internationale Frauenbund ist die grösste Frauenvereinigung der Welt.

- Guter Kaffee
- Preiswerte Menüs
- Kleine Plättli
- Ausgezeichnete Pâtisserie

Kafistube *St. Annahof*  
Inhaber: Werner Michel